

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## **Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Nebenfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Skandinavistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. Mai 2018 zur Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016**

**Hier: Änderung vom 09. Februar 2022**

**Genehmigt vom Präsidium am 21. Juni 2022**

Aufgrund der §§ 25, 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 09. Februar 2022 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für den Masterstudiengang Skandinavistik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 23. Mai 2018 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 21. Juni 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel I**

#### **Änderungen**

Punkt 1.3.1 Sprachkenntnisse wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1, Satz 1 wird die Formulierung „sowie Kenntnisse des Lateinischen oder einer nicht-skandinavischen Fremdsprache auf dem Niveau B1 (GeR)“ gestrichen und der Absatz wie folgt neu gefasst: „Das Studium der Skandinavistik setzt Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) voraus. Kenntnisse des Lateinischen oder einer anderen nicht-skandinavischen Fremdsprache werden empfohlen.“

2. Absatz drei und vier entfallen.

3. In Absatz fünf (neu Absatz 3) wird die Formulierung „Fremdsprachenkenntnisse gemäß Abs. 1 bis 4“ ersetzt durch „Englischkenntnisse gemäß Abs. 1-2“.

Frankfurt am Main, den 06.07.2022

**Prof. Dr. Frank Schulze-Engler**

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.